

17. März 1910

wz.² Herrn Geheimen Rat Professor Dr. W. Windelband in Heidelberg.

Hochverehrter Herr Geheimrat, um Sie über meine Stellungnahme in der Konfliktsache³ vollständig zu orientieren erlaube ich mir, Ihnen anbei eine Abschrift⁴ meines Briefes an Herrn Dr. Mehliß,⁵ soweit er sich auf die Sache bezieht, zu übersenden. Es wäre mir jedoch lieb, wenn Sie dieses Aktenstück vertraulich behandeln wollten, auch Herrn Dr. Ruge gegenüber.

In grösster Verehrung Ihr ergebenster

P. Siebeck.

Anmerkungen

¹ Transkription von Klaus Christian Köhnke] *Kollation derzeit nicht möglich. Der Transkription liegt die Datei Manuskript: Windelband Briefe | herauszugeben von K. C. Köhnke | Ausdruck vom 1.3.2012 zugrunde, die den Herausgebern zur Verfügung steht. Ein Ausdruck dieser Datei befindet sich in öffentlichem Besitz (Universität Leipzig, Nachlass Klaus Christian Köhnke NL 330/3/1/2). Die Signatur des Originals ist mit Stichtag 14.5.2018 noch nicht bekannt. Laut telefonischer Auskunft von Roland Klein, Referat für Nachlässe und Autographen der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz vom 21.11. und 2.12.2016 ist die Erfassung des Nachlasses 488 (Verlagsarchiv Mohr-Siebeck) noch nicht abgeschlossen.*

² wz.] *Namenskürzel des Ausfertigers nicht aufgelöst*

³ Stellungnahme in der Konfliktsache] *vgl. Siebeck an Windelband vom 16.3.1910*

⁴ anbei eine Abschrift] *nicht ermittelt*

⁵ Briefes an Herrn Dr. Mehliß] *vgl. Siebeck an Georg Mehliß vom 17.3.1910: Sehr verehrter Herr Doktor [...]* Ich glaube, Sie befinden sich in einem Rechtsirrtum. Am 20. Februar gaben Sie mir die genaue Fassung des Vordertitels, wie sie in den Vertrag aufgenommen werden soll, an. Die Aufnahme des Titels erfolgte in den Vertrag, und damit ist diese Fassung des Titels rechtsgültig geworden. Es kann daran einseitig nichts geändert werden. Nach § 1 des Vertrages wird das Redaktionskomitee [...] ausschließlich durch sie vertreten. [...] Ich musste daher, als Sie mir am 25. Februar schrieben [...] annehmen, dass Sie mir diese Nachricht gaben [...] auch im Auftrag des Herrn Dr. Kroner und Dr. Ruge. [...] Erst unmittelbar vor meiner Abreise erfuhr ich durch Herrn Dr. Ruge, [...] dass meine Annahme nicht zutrifft [...]. Die Rechtslage ist vollständig klar und ich kann, wie ich schon eingangs sagte, nur annehmen, dass Sie sich in einem Rechtsirrtum befanden, als Sie Ihren Brief vom 25. Februar an mich schrieben. Die Herrn Dr. Kroner und Dr. Ruge können auf Grund des Vertrages zweifellos darauf bestehen, dass Sie auf der Vorderseite des Titels genannt werden, und es unterliegt m. E. auch gar keinem Zweifel, dass ein Prozess, den die Herren etwa anstrengen würden, zu ihren Gunsten entschieden werden muss. Unter diesen Umständen werden Sie es mir zu gute halten, wenn ich den Versuch mache, Sie davon abzuhalten, dass Sie sich den beiden Herren gegenüber nicht ins Unrecht setzen. [...] Ich muss also in diesem Falle genau ebenso, wie sr. Zt. dem Wunsche des Herrn Professor Simmel gegenüber, die Notizen fallen zu lassen, eine Aenderung des Vertrages ablehnen. Der Vertrag ist so kurzfristig abgeschlossen, dass mit einer Aenderung desselben sehr wohl gewartet werden kann, bis er abgelaufen ist. Ich darf wohl daran erinnern, dass ich sr. Zt. in Freiburg nicht ohne Bedenken war, als Sie mir sagten, dass Herr Dr. Ruge in die Redaktion aufgenommen sei. Nachdem dies aber vertragsmäßig festgelegt ist und dazu auch noch die Fassung des Titels in dem Vertrag normiert ist, kann daran nichts mehr geändert werden, es sei denn, dass Dr. Kroner, Dr. Ruge und ich die Zustimmung dazu geben. Nun

erfahre ich erst bei meiner Rückkehr von der Reise durch Ihren Brief vom 9., dass es der ausdrückliche Wunsch des Herrn Professor Rickert sei, dass Herr Dr. Ruge nicht auf der Vorderseite des Titels genannt wird. So ausserordentlich gerne ich die Wünsche des Herrn Professor Rickert erfülle, so muss ich sagen, dass in diesem Falle sein Wunsch zu spät kommt, als dass seine Erfüllung vom Standpunkt unseres Vertrages aus ermöglicht werden könnte, es sei denn, dass die Parteien ihre Zustimmung geben. Ist letzteres nicht zu erreichen, so bleibt nichts anderes übrig, als Herrn Professor Rickert zu bitten, er möge, der Sache zulieb, der wir doch alle dienen wollen, seinen Widerspruch fallen lassen. Ich will gar nicht davon reden, dass ein Teil des 1. Heftes schon gedruckt ist, dass meine Vorbereitungen zum Vertrieb unlieb unterbrochen werden, dass alles soll jetzt Nebensache sein, die Hauptsache ist, dass die Einsprache des Herrn Professor Rickert tatsächlich zu spät erfolgt ist. Warum er nicht schon früher und namentlich damals, als Sie mir unterm 20. Februar die Fassung des Vordertitels mitteilten, befragt worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Dass aber in letzter Stunde das Logos-Unternehmen infolge eines offensichtlich vorgekommenen Versehens mehr oder weniger in Frage gestellt wird, das geht denn doch nicht wohl an. Wo die Schuld liegt, weiss ich nicht und kommt für mich auch weiter nicht in Betracht (*zitiert nach: Briefe und Dokumente zur Geschichte der Zeitschrift Logos. UB Leipzig. Nachlass Klaus Christian Köhnke, NL 330/3/1/5, Ausdruck vom 1.3.2012, S. 28–29*).